

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.03.2023

Name der Organisation: ALSTOM Transport Deutschland GmbH

Anschrift: Linke-Hofmann-Busch-Straße 1, 38239 Salzgitter

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	13
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	13
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	25
B6. Änderungen der Risikodisposition	26
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	27
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	27
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	28
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	31
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	31
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Herr Dr. Jens Sprotte - Head of Business Development, Strategy, Corporate Social Responsibility, wurde zum 01. Januar 2023 zum Menschenrechtsbeauftragten der ATD benannt und mit der Überwachung des LkSG - Risikomanagements beauftragt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es wurde gemeinsam mit dem Menschenrechtsbeauftragten, der Geschäftsführung und der Corporate Secretary ein Prozess schriftlich festgehalten, wonach die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich den Menschenrechtsbeauftragten zu einer der quartalsmäßig stattfindenden Geschäftsführersitzung einlädt, um seinen Bericht zum Risikomanagement zu präsentieren. Bei ad-hoc Risiken wird die Geschäftsführung umgehend informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.alstom.com/sites/alstom.com/files/2023/07/31/Alstom%20130731_ATD-Grundsatzkerkla%CC%88rung.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde an alle Mitarbeiter der Region DACH per MEMO, an den Wirtschaftsausschuss, an den Betriebsrat, an die Geschäftsführung und an die Zentrale von Alstom per E-Mail kommuniziert. Die Grundsatzklärung ist verfügbar auf der Alstom Webseite und ist sowohl intern als auch extern einsehbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Der Bericht wurde für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 - 31. März 2023 erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Es wurde pro Fachabteilung eine Person in den LkSG - Prozess involviert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Es wird eine Prüfung und ggf. Anpassung aller existierenden Prozesse in den oben genannten Fachabteilungen durch die ausgewählten Vertreter der Fachabteilungen hinsichtlich der Konformität der jeweiligen Prozesse mit der Menschenrechtsstrategie (LkSG - Konformität) vorgenommen.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung wurden sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene interne Projektteams aufgestellt und mit Experten aus den relevanten Fachabteilungen belegt. Beide Projektteams haben zusätzlich externe Unterstützung durch regionale, sowie globale Beratung in Anspruch genommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

01.01.2023 - 31.03.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die Risikoanalyse ist der Ausgangspunkt zur Implementierung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems.

Die ATD konsolidiert regelmäßig, mindestens einmal jährlich die Ergebnisse der Analyse, um das Risiko möglicher Verletzungen der im LkSG geschützten Rechtspositionen im eigenen Geschäftsbereich zu erfassen. Darüberhinaus wird kontinuierlich eine toolbasierte Analyse der Risikoexposition der Lieferanten bezüglich Länder- und Branchenrisiken mithilfe externer Anbieter durchgeführt. Alstom hat auf globaler Ebene ein Risiko-Mapping sowie eine Risikoanalyse durchgeführt, welche ausführlich im Universal Registration Document des aktuellen Geschäftsjahres beschrieben wird.

Die Risikoanalyse der ATD umfasst zwei Bereiche, den eigenen Geschäftsbereich und die unmittelbaren Zulieferer. Die Analyse zum eigenen Geschäftsbereich setzt sich insbesondere aus zwei Abteilungsanalysen zusammen: Personalabteilung (HR) und Environmental, Health & Safety (EHS).

In beiden Analysen wurden alle im LkSG genannten Risiken betrachtet, um das Risikoprofil des eigenen Geschäftsbereichs der ATD zu erfassen.

Im Zuge der Betrachtung wurden bereichsrelevante Daten und Prozesse analysiert.

Personal: Die Risikoanalyse im Bereich Personal erfolgte in Zusammenarbeit mit den HR-Verantwortlichen an den jeweiligen Standorten sowie den HR - Experten zu ausgewählten Themen (z.B. Ausbildung/Praktikum oder Total Rewards). Zur Einschätzung des Risikos wurden die jeweiligen HR - Richtlinien, geltende Tarif- oder Betriebsvereinbarungen, HR - Prozessbeschreibungen und HR - Audits zu Grunde gelegt.

EHS: Arbeitsschutz- und Umweltbezogene Risiken werden über die gesetzlich geforderten und regelmäßig zu überprüfenden Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten durch die Führungskräfte und mit Unterstützung der EHS - Teams an den Standorten ermittelt und durch messbare Ziele und Maßnahmenpläne minimiert und beseitigt. Die Überprüfung dieser Gefährdungsbeurteilungen findet durch regelmäßige Begehungen und interne sowie externe Zertifizierungen statt (intern: AZDP - Alstom Zero Deviation Plan; extern: ISO-Zertifizierung 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem + ISO 14001 Umweltschutzmanagementsystem).

Die Risikoanalyse bezüglich der unmittelbaren Zulieferer wurden von der ATD mithilfe der EcoVadis - Datenbank umgesetzt. Jede neue Drittpartei wird hier in einem Erst - Screening einer CSR - Risikogruppe zugeordnet. Während der gesamten Geschäftsbeziehung erfolgt eine permanente Prüfung der Drittparteien über die EcoVadis - Datenbank. Die ermittelten Ergebnisse

wurden im Anschluss in Bezug auf das Risiko bewertet und, falls erforderlich, detailliertere Informationen zur Klärung eingeholt. Basierend auf den Ergebnissen wird das CSR Nettorisiko der Drittpartei in „gering“, „medium“ oder „hoch“ kategorisiert. Die ATD konsolidiert die Ergebnisse der Risikoanalyse jährlich.

Einkauf: Alle unmittelbaren Zulieferer wurden mittels EcoVadis IQ hinsichtlich der relevanten Risiken analysiert, die Ergebnisse wurden hinsichtlich Branchen- und Länderrisiko bewertet und anhand des Unternehmenssitzes, des jährlichen Bestellvolumens, der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Schadenspotentials und der jeweiligen, weiter publizierten Unternehmensinformationen (z.B. Zertifizierungen) gefiltert. Nach dieser Methode identifizierte Unternehmen werden im Verdachtsfall einer weiteren, detaillierteren Analyse unterzogen, bis hin zu einer Vor - Ort Auditierung. Dieses Verfahren war bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG geübte Praxis bei Alstom.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum sind keine möglichen Verletzungen zur Kenntnis gelangt und die Risikolandschaft hat sich im Berichtszeitraum (Produkt, Lieferketten) nicht verändert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Bei der abstrakten Risikoermittlung wurde das Schadenspotential und die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund des Geschäftsvolumens mit dem Zulieferer analysiert. Die nachfolgende konkrete Risikoanalyse hat nicht zur Identifizierung konkreter Risiken geführt.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Einkauf: Alle unmittelbaren Zulieferer wurden mittels EcoVadis IQ hinsichtlich der relevanten Risiken analysiert, die Ergebnisse wurden hinsichtlich Branchen- und Länderrisiken bewertet und anhand des Unternehmenssitzes, des jährlichen Bestellvolumens, der Eintrittswahrscheinlichkeit, des Schadenspotentials und der jeweiligen, weiter publizierten Unternehmensinformationen (z.B. Zertifizierungen) gefiltert. Danach identifizierte Unternehmen werden einer weiteren, detaillierteren Analyse unterzogen, bis hin zu einer Vor-Ort Auditierung.

Es wurden keine konkreten Risiken ermittelt.

Personal: Es wurden keine konkreten Risiken im Berichtszeitraum ermittelt.

EHS: Es wurden keine konkreten Risiken im Berichtszeitraum ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Für den Berichtszeitraum wurden alle abstrakten Risiken ganzheitlich überprüft. Konkrete LkSG - Risiken wurden nicht ermittelt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Unabhängig davon, dass keine Risiken im Berichtszeitraum ermittelt wurden, hat die ATD präventiv fünf (5) Schulungen und Informationsveranstaltungen zum LkSG mit der Einkaufsabteilung durchgeführt. Weitere Schulungen sind geplant. Die Geschäftsführung wurde sowohl in zwei (2) Geschäftsführersitzungen als auch in Einzelgesprächen mit den Funktionsverantwortlichen der übergeordneten Region (DACH Region) unterrichtet. Es gibt fortlaufende Unterrichtungen der Gremien wie beispielsweise des Betriebsrates, des Wirtschaftsausschusses und des Aufsichtsrates zum Stand der Implementierung des LkSG - Risikomanagements und zu der Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die ATD hat die Schulungen unabhängig von identifizierten Risiken präventiv durchgeführt. Der Teilnehmerkreis wurde zur Bedeutung des LkSG informiert und sensibilisiert, um potentiellen Risiken vorzubeugen. Da die Risikoanalyse keine konkreten LkSG - Risiken ergeben hat, erfolgte keine Wirksamkeitsprüfung hinsichtlich prioritärer Risiken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum wurden keine Indikationen für Verstöße gefunden und es wurde kein konkretes LkSG - Risiko identifiziert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Obwohl keine konkreten Risiken identifiziert worden sind, wurden die o.g. Präventionsmaßnahmen bereits vorbeugend implementiert. Die Erwartungen an die unmittelbaren Zulieferer werden in den allgemeinen Einkaufsbedingungen und dem Verhaltenskodex für Zulieferer formuliert. Die Zusicherung der Einhaltung der Vorgaben ist Bestandteil der Lieferantenauswahl und der mit den Lieferanten verhandelten und geschlossenen Verträge.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Die Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken beinhalten Vorgaben und Kriterien für die Lieferantenauswahl im Hinblick auf die Vermeidung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken. Diese Kriterien wurden als Bestandteil in die allgemeinen Einkaufsbedingungen (GPC) von Alstom integriert. Darüberhinaus waren keine Anpassungen der o.g. Kriterien erforderlich.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Beim Einkaufsprozess wird berücksichtigt, inwieweit unmittelbare Zulieferer die Vorgaben und Kriterien zur Lieferantenauswahl erfüllen. Dies ist Bestandteil des "Supplier Risk Managements", das bei allen Lieferanten zwingend und regelmäßig durchgeführt wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Es gibt keine Änderungen, da dies der erste Berichtszeitraum ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Es wurden keine Verletzungen festgestellt.

Folgende Verfahren sind jedoch stets vorhanden:

- Die Alert Procedure ist auf der Alstom - Webseite einsehbar und bei jedem Mitarbeiter, der einen PC/Laptop hat, auf dem Desktop als App vorinstalliert.
- Es gibt diverse Audits, Begehungen und Kontrollen in verschiedenen Funktionen und Bereichen.
- Es gibt zusätzlich externe Audits im Rahmen diverser Zertifizierungen, z.B. ISO.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können anhand von Beschwerde- und Meldemanagement, Risikoanalyse mittels EcoVadis IQ, sowie Durchführung von Audits oder Lieferantenbesuchen durch Mitarbeiter (z.B. First Article Inspections) festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Beschwerdemechanismus:

Auf globaler Ebene hat Alstom einen Beschwerdemechanismus die Alert Procedure, welcher auch die ATD umfasst. Die Alert Procedure ermöglicht es Mitarbeitenden oder Dritten, gemäß der geltenden Gesetzgebung einen Verstoß gegen den Ethikkodex oder die Regeln und Richtlinien von Alstom zu melden. Mehrere Möglichkeiten der Meldungsabgabe in vierzig (40) verschiedenen Sprachen werden angeboten, die rund um die Uhr an allen Wochentagen erreichbar sind:

- Sichere Website auf Deutsch, Englisch und Französisch abrufbar
- Verlinktes Icon für den direkten Zugang auf jedem Computer des Unternehmens
- Gebührenfreie Telefon-Hotline: 0-800-225-5288 und nach der Eingabeaufforderung (844) 611-3954
- VP/SVP Region
- Region VP Legal & Compliance

Durch die Alert Procedure empfangene Beschwerden werden entlang eines etablierten Prozesses bearbeitet. Nach Abgabe der Meldung über die Webseite der Alert Procedure erhalten Beschwerdeführende automatisch einen Berichtsschlüssel und ein Kennwort, mit denen sie den Stand ihrer Beschwerde jederzeit nachverfolgen können.

Alle Fälle, die über die Alert Procedure gemeldet wurden, werden untersucht. Hierfür können die Beschwerdeführenden kontaktiert werden, falls diese einer Kontaktaufnahme zugestimmt haben.

Je nach Schwere des Falls werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. In begründeten Fällen werden Sanktionen durch den Disziplinarausschuss verhängt (mündliche Verwarnung, Mahnschreiben, Entlassung).

Alstom stellt sicher, dass die Vertraulichkeit der Beschwerden gewährleistet ist und verpflichtet sich, dass Mitarbeitende keine Repressalien erleiden aufgrund der Nutzung der Alert Procedure.

Alstom ermöglicht auch die Anonymität der Beschwerdeführenden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften.

Die Verfahrensordnung ist einsehbar auf der Alstom Webseite:

<https://www.alstom.com/de/company/commitments/ethics/meldeverfahren>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Die Webseite und die Alert Procedure sind öffentlich zugänglich.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.alstom.com/de/company/commitments/ethics/meldeverfahren>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.alstom.com/de/company/commitments/ethics/meldeverfahren>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Chief Compliance Officer
Inge De-Venter, 48 rue Albert Dhalenne
93400 Saint-Ouen, France
inge.de-venter@alstomgroup.com
+33 157061942

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Siehe Verfahrensordnung.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Siehe Verfahrensordnung.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Prozess Risikoanalyse: Die Prüfung der potentiellen Risiken in den betroffenen Geschäftsbereichen erfolgte mittels einer Gap-Analyse, bei der bestehende Prozesse mit den Anforderungen des LkSG abgeglichen wurden.

Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen: Die Umsetzung der Maßnahmen wird durchgehend kontrolliert sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen durch Begehungen und Audits sichergestellt.

Beim Beschwerdeverfahren wurde die Überprüfung der Eingabemaske und der Prozessablauf gegen die LkSG-Anforderungen geprüft und entsprechend angepasst.

Dokumentation: Ein Dokumentationskonzept wurde mit externen Partnern aufgesetzt und geprüft.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Ressourcen und Expertise: Es wurde ein Projektteam aus den relevanten Funktionen auf regionaler und globaler Ebene aufgesetzt (Rechtsabteilung, Compliance, Einkauf, Personal und EHS). Die Gremien wie der Betriebsrat, der Aufsichtsrat sowie der Wirtschaftsausschuss wurden über sämtliche Sorgfaltspflichten informiert.

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Beschäftigten innerhalb der Lieferketten zur Verfügung (unmittelbare Zulieferer sind vertraglich verpflichtet, ihre Mitarbeiter darauf hinzuweisen).